

20.12.2017

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/800

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/1507

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

hier: Kapitel 07 095 Zuweisungen und Zuschüsse für
Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge
Titel 633 40 Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz

Erhöhung des Ansatzes

2018

von 897.927.000 Euro
um 395.000.000 Euro
auf 1.292.927.000 Euro

Begründung:

Die Kommunalen Spitzenverbände wiesen wiederholt eindringlich auf die steigenden Belastungen der Kommunen durch die wachsende Zahl geduldeter Flüchtlinge hin und machten deutlich, dass die derzeitige Regelung nach § 4 Abs. 5 Ziffer 1 b Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) nicht ausreicht. Demnach werden den Kommunen die Kosten für diesen Personenkreis für den Zeitraum von drei Monaten über die FlüAG-Pauschale in Höhe von 866 Euro vom Land erstattet.

Der durch die zusätzlichen Steuereinnahmen und die gesunkenen Zahlen von neu ankommende Asylbewerbern gewonnene finanzielle Spielraum soll genutzt werden, um die Kommunen noch stärker als bisher bei der Finanzierung der Personengruppe der geduldeten Flüchtlinge zu unterstützen.

Datum des Originals: 20.12.2017/Ausgegeben: 20.12.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Mit der beantragten Summe werden den Kommunen die Kosten für geduldete Flüchtlinge für weitere vier Monate erstattet. Der Erstattungszeitraum erhöht sich damit auf insgesamt sieben Monate.

Norbert Römer MdL
Marc Herter MdL
Christian Dahm MdL
Martin Börschel MdL
Stefan Zimkeit MdL
Sven Wolf MdL

und Fraktion